

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	1 (1903)
Heft:	2
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allerdings erst spät vor; nicht jeder Krebs macht aber schon im Anfang Blutungen.

Ganz besonders zu beachten sind ferner leichte oder schwere Blutungen bei Frauen und Jungfrauen, welche die Abänderung schon hinter sich haben. Solchen Frauen fallen natürlich Blutspuren sofort auf, umso mehr, je vorgerückter ihr Alter ist. Obwohl auch in solchen Fällen ausnahmsweise ein anderes Leiden als Krebs vorhanden sein mag, so ist doch eine schleunige, gründliche Untersuchung durch den Arzt dringend notwendig, wenn nicht die Zeit zur Rettung verpaßt werden soll.

Ein besonders schlimmes und gerade häufiges Verhängnis ist es, wenn der Krebs die ersten Blutungen zu der Zeit verursacht, wo die Regel auszubleiben anfängt, also in der „Abänderung“ selbst. Weil dann die Perioden beklemmlich oft unregelmäßig werden, geschieht es leicht, daß man eine Krebsblutung für eine der unregelmäßigen und ungefährlichen Abänderungsblutungen hält. Leider gibt es durchaus kein Untercheidungsmittel für diese beiden Arten von Blutungen. Sehr heftige Blutverluste können ebenfalls nur Folge der Abänderung sein als durch ein Krebsgeißwür verursacht werden. Daher sollten Frauen, bei welchen zur Zeit der Abänderung gar so unregelmäßige Blutungen auftreten und namentlich solche, welche Wochen lang Ausfluß mit Blutspuren haben, ja nicht zu lange zögern, bis sie einen Arzt zu Rate ziehen.

Ein weiteres Zeichen des Gebärmutterkrebses ist der Ausfluß. Er ist fleischwasserähnlich und manchmal, wie oben schon erwähnt, deutlich mit Blut vermischt. Ein solcher „Fleischwasserfluß“ ist allein Grund genug für sofortige ärztliche Untersuchung, man warte nicht ab, bis auch deutlich Blut erscheint!

Bei längerem Bestehen der Krankheit wird der Ausfluß immer trüber, eiterähnlich; schließlich nimmt er übeln Geruch an. In weit vorgeschrittenen Fällen kann der Gestank davon so entsetzlich werden, daß er das Schlimmste an der ganzen Krankheit ist, weil die Kranke durch den Ekel davor den Appetit vollständig verliert, jede Lebensfreude ihr vergällt und den Angehörigen ein längeres Zusammenleben mit ihr fast unmöglich gemacht wird. — Aber auch dieser Ausfluß, und mag er noch so schrecklich geworden sein, beweist noch nicht, daß die Kranke durch ärztliche Kunst nicht mehr zu retten sei. Selbst dann, wenn eine vollständige Heilung nicht mehr gelingt, kann wenigstens dieser Ausfluß bedeutend gemildert oder vollständig vertrieben, meistens ganz exträgisch gemacht werden.

Manch eine solche arme Kranke trägt ihr furchtbare Leiden ohne Hoffnung auf Heilung oder Linderung, weil es früher gegen Krebs keine Rettung gab. Wenn nun eine Hexe von einem solchen Elende hört, sei es von der Kranken selbst oder durch andere, so ist es ihre Pflicht, die Betreffende wissen zu lassen, daß ärztliche Kunst auch ihr noch Besserung, vielleicht Heilung bringen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Die Influenza bei Schwangeren und Stillenden.

In jetziger Jahreszeit, wo die Influenza wieder zu Stadt und Land wütet, ist es am Platze, daran zu erinnern, was man zu beachten habe, wenn Schwangere oder Stillende von dieser Seuche befallen werden. Da meistens Fieber dabei auftritt, muß man daran denken, daß übermäßig hohe Körpertemperaturen der Mutter leicht den Tod des zu erwartenden Kindes zur Folge haben. Darum dringe die Hexe daran, daß influenzakranke Schwangere sich dreimal im Tage messen. Bei der Gelegenheit rede sie den Leuten zu, einen Fieberthermometer anzuschaffen und erläutere ihnen genau den Gebrauch desselben. In keiner Familie, wo nicht geradezu Armut herrscht, sollte dieses nützliche Hilfsmittel fehlen.

Wenn dann die Temperatur bei einer Schwangeren etwa 38,5 erreicht, muß unbedingt der Arzt zugezogen werden, damit er ein allzu hohes Ansteigen des Fiebers durch Medikamente womöglich verhindere. Diese Fiebermittel schaden dem Kinde im Mutterleibe durchaus nicht, vorausgesetzt, daß sie richtig angewendet werden. Anderseits ist dringend daran zu warnen, ohne ärztliche Verordnung irgend welche Fiebermittel, wie z. B. Antipyren, zu nehmen, weil die meisten dieser Mittel bei falscher Verwendung sehr gefährlich werden können und zwar für jedermann, doppelt unheilvoll aber für Schwangere.

Eine ebenso unangenehme Komplikation ist die Influenza bei Stillenden. Erstens kann die Mutter ihre Krankheit durch Husten oder den bloßen Atem leicht auf den Säugling übertragen. Bei so kleinen Kindern ist diese Erkrankung immer etwas bedenklich. Daher liegt der Gedanke nahe, in solchem Falle das Kind von seiner kranken Mutter streng zu trennen und bis zu ihrer Wiederherstellung künstlich zu ernähren. Aber abgesehen davon, daß sich dies nicht überall durchführen ließe, rate ich von einem solchen Vorgehen ab und zwar aus folgenden Gründen. Ein so plötzlicher Wechsel von der Brust zur Flasche ist immer gefährlich. Ferner kommt die Ansteckung mit Influenza auch ohne näheres Zusammenstoßen mit solchen Kranken oft vor, wahrscheinlich durch die Luft; der von der Mutter abgewanderte Säugling wäre also doch nicht sicher davor geschützt. Wenn ihn nun die Influenza zugleich mit dem Nahrungswechsel befiebert, so würde das eine sehr große Gefahr für das kleine Wesen bedeuten.

Ein zweiter Punkt, der bei der Influenza Stillender zu beachten wäre, ist die Frage, ob diese Mutter dem Kinde wohl bekommt oder ihm vielleicht schadet. In dieser Beziehung muß man nicht zu ängstlich sein, man darf da probieren. Ist die Mutter dem Kinde nicht zuträglich, so wird es sie einfach brechen. Meist besteht dann bei der Mutter hohes Fieber.

Ich würde also folgendes Verhalten empfehlen. Die influenzakranke Mutter stillt weiter. Wenn das Kind bricht oder Durchfall bekommt, so wird ihm Kuhmilch mit Hafer- oder Gerstenkleim im Verhältnis von 1 : 3 gegeben und zwar so lange, als das Fieber der Mutter, die sich dreimal täglich messen soll, über 38,5 hinaufgeht. Natürlich müssen in dieser Zeit die Brüste je nach ihrer Spannung einmal oder mehrmals täglich ausgepumpt werden (mit dem „Doppehauger“), damit die Mutter nicht verziege. Daß die erkrankte Mutter am besten tut, bei Zeiten den Arzt zu Rate zu ziehen, ist selbstverständlich. Bei solchem Vorgehen braucht man für das Kind nicht sehr ängstlich zu sein, denn Brüskinder halten alle Erkrankungen viel besser aus als künstlich ernährte.

Aus der Praxis.

Es sind nun schon etliche Jahre her, als ich Nachts zu einer Gebärenden gerufen wurde mit der Bitte, mich zu beeilen, da das Kind schon geboren sei. Auf mein Befragen auf dem Heimwege wurde mir von dem mich holenden Mann die Auskunft, daß die Kindbettlerin ein Mädchen und bei seiner Frau, einer Mägdeverdingerin, von der Geburt vorzeitig überrascht worden sei.

Sie wären gleich zu hören. Dr. X. gelaufen, der aber, weil kein Geburtshelfer, habe sie an mich verwiesen.

Ich fand die Gebärende in einem engen, kleinen, fensterlosen Raum, sogenanntem Aloven. Ihr Bett war im Hintergrund, anstiehend an dieses, rechts und links der Türe, waren noch zwei Betten und ich erkannte förmlich, als sich aus jedem derselben je zwei neugierige Gesichter mir zuwandten. Also fünf Personen in dem kleinen Raum, in dem man sich kaum mehr bewegen konnte.

Als einzige Beleuchtung hatte ich ein flackendes, schlechtes Kerzenlicht.

Ich entfernte die tote, etwa dem siebten Monat entsprechende Frucht und entfernte mit leichtem Druck die Nachgeburt.

Die Gebärmutter war gut kontrahiert, also keine Blutung zu befürchten.

Warmes Wasser war nur soviel erhältlich, als auf einem kleinen Spiritusapparat zu machen war; ich reinigte die Wöchnerin so gut es ging bei der schlechten Beleuchtung und in Berücksichtigung der anwesenden jungen Mädchen und entfernte mich mit dem Bemerk, am Morgen wieder zeitig nachsehen zu wollen.

Die ganze Geschichte kam mir ein bisschen eckig vor, zur Reinigung meiner Hände hatte ich nur kaltes Wasser in einem winzigen Becken und ein Scherbchen Seife erhalten können, so daß, als ich nach Hause kam, ich vorher noch einmal meine Hände und Arme gehörig einsäfte und abbürstete, ehe ich mich zur Ruhe legte. Kaum eine Stunde später wurde ich zu einer andern Gebärenden gerufen, von der ich erst gegen Mittag nach Hause gehen konnte, wo mir gleich der Beichtgeist wurde, ich möchte baldigst die Erstgebärende besuchen, da sie arge Schmerzen habe.

Ich eilte hin und fand die Person im vorderen hellen Zimmer, sauber gebettet. Auf mein Befragen, ob sie Krämpfe — Nachwehen — spüre, verneinte sie und klagte, die äußeren Teile schmerzten sie so sehr.

Ich sah nach und die Entdeckung, die ich nun machte, war schrecklich. Die Schamlippen waren aufgeschwollen, entzündet und von Geschwüren, Eiterbeulen förmlich bedeckt. An den Schenkeln zeigten sich dieselben Geschwüre und obwohl ich Aehnliches noch nicht erlebt, war mir sofort klar, daß ich es hier mit einem hohen Grad von Syphilis zu tun hatte.

Ich erklärte der nicht mehr jungen, ihrer Krankheit wohl bewußten Person ganz energisch, daß ich sie nicht mehr anrühren würde, sie mit ihrer gefährlichen Krankheit gehöre ins Spital, mache auch die Kopfgeberin auf die Gefahr aufmerksam, in der sie, sowie die andern Mädchen durch die leicht mögliche Ansteckung schwieben und gern oder ungern, mache bei der Polizei Meldung von dem Fall.

Die Kranke wurde sofort ins Spital überführt und dort behandelt, bis sie transportfähig war und in ihre Heimat abgeschoben werden konnte. Es stellte sich nämlich heraus, daß sie eine schriftstellerische, von der Polizei gefürchtete Dirne war, die ihr Unwesen schon lang getrieben.

Ich aber war nur froh, daß ich mich zu Hause noch so gründlich gereinigt, weder ich, noch meine Wöchnerinnen haben Spuren der Ansteckung davongetragen.

St. Gallen, im Januar 1903.

H. Hüttendorfer.

Anmerkung der Redaktion. Das oben mitgeteilte Erlebnis hat gewiß jede Leserin mit Interesse vernommen, denn es ist gut erzählt und sehr lehrreich. Die Hexe ist einer großen Gefahr glücklich entronnen. Wäre aber diese Gefahr nicht von vorne herein zu vermeiden gewesen?

Die Verhältnisse waren wirklich außerordentlich ungünstig für die Bejorgung einer Wöchnerin; wenig Wasser, wenig Licht, wenig Platz und statt der Hülse die lästige Anwesenheit von vier jungen Mädchen! Es ist wahnsinnig entsetzlich, daß die Bejorgung etwas rasch und oberflächlich ausgeführt wurde. Und doch muß aus dem Falle die Lehre gezogen werden, niemals eine unbekannte Gebärende oder Wöchnerin zu berühren, ohne die betreffenden Teile genau anzusehen.

Unter den allerungünstigsten Verhältnissen — außer wenn sehr große Eile not tut — ist dies möglich; denn selbst ein schlechtes Kerzenlicht genügt, wenn es nur richtig plaziert wird und man die Frau veranlaßt, ihre Beine gut zu spreizen. Wenn man übrigens keine, aber auch

nicht die kleinste Wunde an den Fingern hat, kann man keine Ansteckung bekommen, vorausgesetzt, daß man nachher die Hände gründlich reinigt und desinfiziert. Selbstverständlich muß man sich bei einer solchen Wöchnerin ganz besonders davor hüten, den Ausfluß über die Geschwüre selbst mit den Fingern statt nur mit der in Carbol getauften Watte zu berühren.

Ob es sich in dem erzählten Falle wirklich um Syphilis gehandelt hat, ist aus der Beschreibung nicht zu erkennen; das kann nur eine ärztliche Untersuchung entscheiden. Daß die Hebammie dann die Ueberführung dieser Person ins Spital veranlaßte, war natürlich sehr richtig.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 27. Januar. Die heutige Sitzung ist dem Zeitungsunternehmen gewidmet. Einige Vorläge der Zeitungskommission werden genehmigt, und der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Bericht über den Stand des Unternehmens, der als ein sehr befriedigender bezeichnet werden muß. Als Bemühungen für die Gestaltung desselben zu einem lebensfähigen läßt man es nicht fehlen, und es ist nur noch zu wünschen, daß seitens aller Kolleginnen der deutschen Schweiz der Zeitungskommission die wünschbare Unterstützung entgegengebracht werde. Der Zentralvorstand wünscht sehr, daß in unserer Vereinszeitung der friedvolle Geist der Einigkeit gewahrt werden könne, und bedauert es darum um so mehr, daß er durch eine Ausloßung des Herrn Hofmann in der Januarnummer der „Schweizer. Heb.-Ztg.“ zur Veröffentlichung einer Beantwortung, bezw. Zurückweisung einiger Unrichtigkeiten genötigt wird. Eine bezügliche Vernehmung wird festgestellt, in der Erwartung, daß damit das Polemieren mit Herrn Hofmann ein Ende nehmen möge. Schließlich wird noch ein Unterstützungsgeuch in entsprechendem Sinne erledigt.

In eigener Sache. Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht Herr Verleger Hofmann in der „Schweizerischen Hebammenzeitung“ einen langen Artikel, den wir beantworten wollen, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob wir uns geärgert fühlen. Herr Hofmann verschweigt wohlweislich, daß er den Schweizerischen Hebammenverein durch sein Verhalten zur Herausgabe einer eigenen Vereinszeitung gezwungen hat, und daß der Zentralvorstand alles tat, um die vertraglichen Rechte des Herrn Hofmann zu schützen. So wurde uns bereits zum Vorwurf gemacht, daß wir unsern Sektionen und Kolleginnen empfahlen, der „Schweizer. Hebammenzeitung“ weiterhin Einstellungen zuzustellen und dieselbe nach wie vor zu abonnieren. Herr Hofmann verschweigt ferner, daß er den Vertrag neuerdings gebrochen hat durch Erhöhung seines Abonnementspreises ohne Begründung unseres Vereins, durch Nichtaufnahme der ihm vom Zentralvorstand zugestellten Vereinsnachrichten und durch Einstellung der Veröffentlichung unseres Solothurner Protokolls. Ein hölichtes Gefühl des Zentralvorstandes um Beendigung der Veröffentlichung des Solothurner Protokolls oder Rückgabe des betreffenden Manuskriptes hat Herr Hofmann einfach unbeantwortet gelassen! Endlich verschweigt Herr Hofmann, daß seine Auslassungen die Antwort auf die Veröffentlichung des Protokolls unserer letzten Delegiertenversammlung in Zürich sein soll, die er unrichtigerweise als „Angriff“ ausgibt. Wenn Herr Hofmann das zu fürchten hatte, was an dieser Delegiertenversammlung gesprochen wurde, so ist das seine eigene Schuld. Völlig unnachbar ist dann die Unterschiebung, daß wir Anspruch gemacht hätten auf freiwillige und kostloso Abtreitung seiner Zeitung. In aller Form ersuchten wir Herrn Hofmann um Mitteilung, zu welchem

Preise er dem Verein seine Zeitung abzutreten geneigt wäre. Er forderte 12,000 bis 15,000 Fr.! Daß wir eine solche Forderung für undiskutierbar erachteten, das wird uns außer Herrn Hofmann wohl niemand verübeln. Wir verweisen diesbezüglich auf das in der „Schweizer. Hebammen“ veröffentlichte Protokoll, und konstatieren nur noch, daß Herr Hofmann nicht einen einzigen der in demselben zu findenden Vorwürfe (keineswegs Angriffe) zu widerlegen vermochte. Damit erklären wir Schlüß in dieser Streitsache; wir haben keine Lust, unsere Vereinszeitung zu einem gehässigen Bankblatt zu degradieren.

Der Zentralvorstand.

Berdankung. Durch Vermittlung unserer Kollegin, Frau Knill, Hebammie in St. Gallen, die schöne Gabe von 50 Fr. für die Gründung einer Altersversorgungskasse erhalten zu haben, bescheint mit herzlichem *Bergelt's Gott!*

Der Zentralvorstand.

Delegierten-Versammlung

Montag den 20. Oktober, vormittags 11 Uhr,
im „Schützengarten“ in Zürich.

(Fortsetzung.)

Journalist Allenbach führte im wesentlichen Folgendes aus: Der Schweizerische Hebammenverein steht heute vor der Frage: „Darf und soll ich eine eigene Zeitung gründen?“ Für die Beantwortung dieser Frage kommt zunächst das Vertragsverhältnis in Betracht, in welchem der Verein mit dem Verleger, Herrn Hofmann, steht, bezw. die zwei ersten Paragraphen des noch in Kraft befindenden Vertrages. In diesen ist nicht gesagt, daß nur die „Schweizer. Hebammenzeitg.“ das obligatorische Vereinsorgan sein könne; der Verein kann also neben dieser Zeitung noch eine zweite halten, resp. sich auch eine eigene gründen. Für alle Fälle rät der Redner dem Verein, seinen Mitgliedern auch das weitere Abonnement der „Schweizer. Hebammenzeitung“ für ein Jahr zu empfehlen. Der Vertrag mit Herrn Hofmann ist freilich gefündet, besteht aber noch in Kraft bis Mitte nächsten Jahres. Herr Hofmann hat seine Verpflichtung auf ein neues Vertragsverhältnis erklärt; von Mitte nächsten Jahres an wäre demzufolge der Verein ohne Zeitung, und jene Zeit, also der Sommer, wäre in geschäftlicher Hinsicht für eine Zeitungsgründung höchst ungünstig. Aus guten Gründen beginnen alle Zeitschriften ihre Geschäftsjahre am 1. Oktober oder 1. Januar. Diese Erwägungen führen den Sprechenden dazu, dem Verein die Zeitungsgründung schon auf Neujahr zu empfehlen in der Meinung, daß derselbe im November und Dezember die Herausgabe von zwei Probenummern vorzugehen soll. Der Redner resumiert: Der Verein kann nicht gehindert werden an der Schaffung einer eigenen Vereinszeitung, und vom geschäftlichen Standpunkt aus soll der Verein seine Zeitung schon auf Neujahr gründen. Es entsteht weiter die Frage: Ist für den Schweizer. Hebammenverein eine eigene Vereinszeitung wünschenswert? Hier sprechen zunächst ideelle Gründe. Das beste und wichtigste und wirksamste Mittel für die Kräftigung jeglicher Organisation ist immer ein eigenes Zeitungsorgan; und das beste und wichtigste und nützlichste Mittel in jeder Bevölkerungsorganisation für die theoretische Fortbildung, welche gleich allen anderen Berufsleuten auch die Hebammie nötig hat, das ist wiederum das eigene Vereinsorgan. Ein wissenschaftlich gut geleitetes Vereinsblatt wird für den Verein, für die einzelne Hebammie, für den ganzen Hebammenstand ein eigentlicher Schatz werden. In der „Schweizer. Hebammenzeitung“ fehlt namentlich ein Austausch von in der Praxis gemachten Erfahrungen durch die Hebammie selbst, der vielleicht viel nützlicher wäre als mancher hochwissenschaftliche, aber für die Hebammie zu wenig verständlich geschriebener Leitartikel. Die zweite Hauptsache ist die, daß

eine Vereinszeitung das eigentliche Sprach für den Verein sei, und in dieser Beziehung die „Schweizer. Hebammenzeitung“ für Schweizer. Hebammenverein das völlige Nichts. Herr Hofmann hat den Vertrag verletzt bezw. seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, indem er nicht dafür gesorgt hat, daß Einstellungen des Vereins, seiner Sektionen und Mitglieder im Blatte aufgenommen werden. Wohl erscheinen ja ganz kurze Mitteilungen des Zentralvorstandes und von Sektionen; die Redaktion der „Schweizer. Hebammenzeitung“ hat sich aber kurzweg geweigert, eine sachlich gehaltene, den Verein gegenüber den Angriffen Hofmanns verteidigende Einstellung aufzunehmen. Schließlich verstand sie sich dazu, von der Einstellung einige wenige Zeilen erscheinen zu lassen; alles, was ihr nicht gerade gefiel, hat sie einfach gestrichen. Eine ebenfalls sachlich abgesetzte Orientierung über die Krankenkasse von Fr. Baumgartner, der früheren Zentralpräsidentin, sowie Einstellungen von Sektionen und Einzelmitgliedern sind nicht aufgenommen worden. Dazu kommt noch, daß Herr Hofmann mit gewissen Publikationen in der „Schweizer. Hebammenzeitung“ direkt gegen die Interessen des Vereins gearbeitet hat. Ein solches Blatt kann selbstverständlich nicht ein Vereinsorgan sein. Eine Vereinszeitung muß die Mitgliedschaft eines Vereins orientieren und auf dem Laufenden erhalten über die Vereinsverhältnisse; gerade für den Schweizerischen Hebammenverein ist die Erfüllung dieser Forderung ein absolutes Bedürfnis. Auch diese Erwägungen führen dazu, daß man sagen muß: Der Verein soll sich ein eigenes Vereinsorgan schaffen, und er soll dies bald tun. Die Frage hat aber auch ihre geschäftliche Seite. Vor der Gründung jedes Unternehmens wird man sich die Frage vorlegen müssen, welche ökonomischen Konsequenzen daselbe bringen werde. Und nicht gleichgültig ist auch die Organisation. Der Zentralvorstand empfiehlt als Titel die Vereinsfirma. Derjenige Arzt, welchen der Zentralvorstand als wissenschaftlichen Redaktor vorzuschlagen gedenkt, empfahl dem Redner den Titel „Die Schweizer. Hebammen“, Organ des Schweizer. Hebammenvereins. Redner befürwortet diesen Vorschlag als denjenigen eines Mannes, dessen Ratschläge überhaupt für die Hebammie maßgebend sein würden. Es ist dies Herr Dr. Schwarzenbach in Zürich, Spezialarzt für Geburtshilfe, ein Mann mit gebiegtem Wissen und reichen Erfahrungen aus der Praxis. Der Zentralvorstand versteht sich vielleicht dazu, seinen Vorschlag zu gunsten des genannten zurückzuziehen. Der Verein würde seine Zeitung wohl auch monatlich erscheinen lassen. Die Abonnements- und Insertionspreise sollen nach Ansicht des Redners dieselben sein, wie diejenigen der „Schweizer. Hebammenzeitung“. Aus den folgenden Ausführungen wird man freilich ersehen, daß das Zeitungsunternehmen dem Verein ansehnliche Gewinne abwerfen kann. Man könnte sich also fragen, ob der Abonnementspreis nicht reduziert werden sollte. Man könnte dadurch die Zeitung allen Hebammen zugänglicher machen, und es wäre dies auch eine durchaus geschäftliche Taktik. Einmal aber gäbe man damit Herrn Hofmann eine vielleicht willkommene Waffe in die Hand für eine Agitation gegen den Verein und sein Unternehmen; Herr Hofmann könnte sogar nicht ganz mit Unrecht dem Verein illoyale Konturen vorwerfen. Der Verein wird aber sehr gut tun, Herrn Hofmann keine solche Waffe in die Hand zu geben; später vielleicht, wenn dies nicht mehr zu befürchten ist, kann man ja an eine Reduktion des Abonnementspreises denken. So dann kann der Verein etwelche Reinerträge jedenfalls ganz gut brauchen. Er denkt ja an die Gründung einer Altersrentenkasse, und gerade für diesen Zweck könnten allfällige Gewinne aus dem Zeitungsunternehmen verwendet werden. Die Insertionspreise brauchen schon deshalb nicht reduziert zu werden, weil der Preis von 20 Rp. pro Petitseite ein mäßiger ist, und weil die Geschäfte, deren Interesse das Interieren

im Fachblatte der Hebammen erheischt, gleichviel innerieren werden, ob der Preis 5 Rp. höher oder niedriger sei. Die Redaktion wird jedenfalls getrennt werden müssen. Es ist zuzugeben, daß es eine Zumutung ist, wenn von einem Arzte verlangt wird, er solle sich auch mit Vereinsgeschäften befassen. Anderseits wird es nur nützlich sein, wenn sich der wissenschaftliche Redaktor nicht in die Vereinsangelegenheiten mischt. Der Verein und seine Leitung müssen sich unabhängig und selbstständig machen. Sie standen lange genug unter einer gewissen Bevormundung durch Redaktor und Verleger, und gewiß nicht zu ihrem Vorteil. Es würde also der Zentralvorstand die Redaktion der Vereinspublicationen übernehmen. Ebenso würde derselbe die geschäftliche Leitung des Zeitungsunternehmens übernehmen. Wenn die Sache dann einmal im Gange ist, wenn man den Umfang des Inseratengefäches kennt und weiß, was dafür gefordert werden kann, dann kann man ja daran denken, das Inseratengefäch an eine Annoncenagentur zu verpachten. Selbstverständlich dachte der Zentralvorstand zunächst daran, die „Schweizer. Hebammenzeitung“ von Herrn Hofmann zu kaufen und dieselbe nach Bedürfnis umzustalten. Auf die Anfrage des Zentralvorstandes hat Herr Hofmann demselben eine Oferre zugesetzt, die es verdient, im Wortlaut der Versammlung vorgelesen zu werden. Dieselbe lautet:

(Redner verliest das Schriftstück.)

„Egg, den 7. Oktober 1902. Tit. Centralvorstand des Schweizer. Hebammenvereins, Zürich. In Beantwortung Ihres Gelehrten vom 1. ds. Wts. teile ich Ihnen mit, daß ich geneigt bin, Ihnen auf Ende unserer Vertragsdauer, also auf Ende Juni 1903, die Schweizer. Hebammen-Zeitung zu verkaufen. Der Preis für das ideelle Eigentumsrecht, ohne Aktiven und Passiven, ist Fr. 12,000.— Für das gedruckte Adressen-Material und die noch laufenden Inserat-Aufträge wäre noch ein entsprechender Betrag zu zahlen. Wünschen Sie aber die Zeitung schon auf Neujahr 1903 zu übernehmen, so beträgt der Kaufpreis Fr. 15,000.—, inbegriffen die gedruckten Adressen für ca. 2 Jahre und die laufenden Inseraten-Aufträge. Mit Hochachtung Emil Hofmann.“

Die Forderung ist überhaupt nicht diskutierbar, und darum ist auch der Zentralvorstand nicht darauf eingetreten. Um zu zeigen, wie gut es Herr Hofmann übrigens mit den Hebammen meint, kann noch beigelegt werden, daß Herr Hofmann seine Zeitung vor einigen Jahren Herrn Dr. Kalt angeboten hat für 10,000 Fr. Der Verein wird also an die Neugründung denken müssen, und nun fragt es sich, wie er mit der Rechnung über das neue Unternehmen auskommen werde. Den folgenden Berechnungen wurde die Oferre eines Druckers zu Grunde gelegt, der das billigste Angebot gemacht hat und welcher alle Garantie für zuverlässige und saubere Arbeit bietet. Durchschnittlich werden pro Nummer 5 $\frac{1}{2}$ Seiten Text und 2 $\frac{1}{2}$ Seiten Inserate angenommen werden müssen. Auf eine Seite gehen 420 Petzzeilen à 20 Rp., macht eine Bruttoeinnahme von 84 Fr. pro Seite. Nun wird man für Wiederholungen und überhaupt größere Inserationsaufträge 10 bis 33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt geben müssen. Mindest man nun diesen höchsten Rabatt für alle Inserate an, dann ergibt sich pro Seite eine Nettoeinnahme von 56 Fr. Durchschnittlich 2 $\frac{1}{2}$ Seiten Inserate bringen also per Jahr eine Nettoeinnahme von Fr. 1680. An Abonnementsgebühren werden pro Jahr eingehen von 1000 Abonmenten 2500 Fr., von 1500 Abonmenten 3750 Fr. Die Jahreseinnahmen werden sich also beziffern bei 1000 Abonmenten auf 4180 Fr. und bei 1500 Abonmenten auf 5530 Fr. Die Ausgaben setzen sich aus folgenden Posten zusammen: für die Redaktion kann eine Ausgabe von 600 Fr. angenommen werden. Dann wird man jedes Jahr für die Gewinnung von Inseraten agitieren müssen, und die Ausgabe dafür kann auf 50 Fr. geschätzt werden. Saz, Druck, Papier und Spe-

dition kosten pro Nummer zu 1000 Exemplaren 110 Fr. mit Papier Muster 1, im Jahr also 1320 Fr. und in Auflage von 1500 Exemplaren 1440 Fr. Dazu die Portoauslagen 1 Rp. pro Exemplar 120 Fr. bei 1000 und 180 Fr. bei 1500 Abonmenten, 30 respective 50 Fr. Ausgabe für Adressendruck und 125 respective 190 Fr. für Karten und Porti für den Einzug der Abonnementsgebühren. Alle diese Posten zusammen gerechnet ergibt sich bei 1000 Abonmenten 2245 Fr. und bei 1500 Abonmenten 2510 Fr. Jahresausgabe. Diese abgezogen von der Jahreseinnahme ergibt sich eine Reineinnahme pro Jahr von 1935 Fr. bei 1000 und 3020 Fr. bei 1500 Abonmenten. Es verspricht sich also ein ganz ordentliches Geschäft zu gunsten der Vereinskasse. Sowohl ideelle als auch materielle Gründe sprechen entschieden für die Schaffung einer eigenen Zeitung, und zwar ist auch im Interesse der Vereinskasse die baldige Gründung zu empfehlen. Nimmt die Versammlung den Antrag des Zentralvorstandes an, dann wird der Verein nicht mehr abhängig sein vom Verleger, der bei jeder Gelegenheit, wenn er in seinem eigenen Geschäftsintereß ein paar Franken opfert, welche die Hebammen ihm zehn- und hunderthalb gegeben haben, sich als den Wohltäter der Hebammen ausspielt. Die Hebammen mögen selber sich ihr Geld schenken und selber ihr Wohltäter sein, sie fahren viel besser dabei. Das neue Unternehmen wird auch geeignet sein, die vielen noch nicht organisierten Hebammen dem Verein zuzuführen im Interesse des ganzen Hebammenstandes und der einzelnen Hebammie, es wird das Bindemittel für ihre Interessen sein. Der Redner schloß, indem er dem Wunsche Ausdruck gab, das neue Unternehmen möge dem Schweizerischen Hebammenverein und dem Hebammenstande überhaupt zum Segen gereichen.

(Fortsetzung folgt.)

Hebammentag in Solothurn.

Donnerstag 5. Juni 1902.

(Da die „Schweizer. Hebammenzeitung“ die Veröffentlichung dieses Protokolls ohne weiteres eingestellt und trotz wiederholter Reklamation des Zentralvorstandes nicht wieder aufgenommen hat, sind wir genötigt, die Fortsetzung in der „Schweizer. Hebammie“ folgen zu lassen. Wir tun dies auszugsweise, in der wohl richtigen Annahme, daß die wörtliche Wiedergabe aller Wörter zwecklos und es unsern verehrten Leserinnen unlös wäre, während des ganzen Jahres Protokolle lesen zu müssen).

Traktandum 9: Antrag des Zentralvorstandes auf Änderung des Vertrages mit Herrn Hofmann.

Die Präidentin Fr. Baumgartner begründet denselben. Letztes Jahr in Rapperswil offizierte Herr Hofmann dem Verein einen jährlichen Beitrag von 400 Fr. unter der Bedingung, daß der Verein die „Schweizer. Hebammenzeitung“ weiterhin als Vereinsorgan beibehalte. Der Beitrag sollte jeweils im Januar nach erfolgtem Einzug der Abonnementsbeträge zahlbar sein. Am 29. Januar 1902 erfolgte die erstmalige Zahlung des Beitrages, wofür Herr Hofmann die Unterzeichnung folgender Quittung verlangte: „Von Emil Hofmann in Egg erhalten 400 Fr. ichreibe vierhundert für das Jahr 1902 laut Vereinbarung.“ Der Zentralvorstand war erstaunt über diese Fassung, denn er hatte die Oferre so aufgefaßt, daß Herr Hofmann den Beitrag für das Vereinsjahr bezahlen werde und nicht für das Kalenderjahr. Der Zentralvorstand erfuhrte Herrn Hofmann, eine Erklärung im Sinne dieser Auffassung zu unterzeichnen; er forderte aber Quittung für das Jahr 1902 mit der Motivierung, wenn ihm die Zeitung auf Juni gefündet würde, sei es klar, daß er für dieses letzte Halbjahr nur 200 Fr. schulde. Der Vertrag aber lautet ausschließlich auf das Vereinsjahr. Um Frieden zu halten, hätte der Zentralvor-

stand gerne Ja gesagt; er hat aber die Interessen des Vereins zu vertreten, dessen Mitglieder jedes Jahr über 2100 Fr. zu bezahlen gezwungen sind für eine Zeitung, die sie nicht befriedigt. Der Zentralvorstand bestritt also die Aussage von Herrn Hofmann, er habe den Beitrag erst „von Neujahr an“ versprochen, und er gelangte dazu, die Aenderung der Kündigungsfrist im Vertrag auf 31. Dezember zu beantragen. Herr Hofmann wandte sich nun an das Stadtmannamt Bern, und verlangte vom Verfasser des Rapperswil Protokolls, Herrn Dörler, eine Erklärung über den Wortlaut seiner mündlichen Oferre. Dieser erklärte, er habe die Verhandlungen in Rapperswil stenographisch aufgenommen, der Verhandlung über die Beitragsfrage aber nicht die Bedeutung beigemessen, die sie nun anzunehmen scheine und also dieselbe nicht genau aufgenommen. Er erinnerte sich aber, daß Herr Hofmann erklärte habe, er bezahle die 400 Fr. von Neujahr an. Frau Wyss und ich erklärten dem Polizeirichter, daß diese mündliche Erklärung wertlos und für den Verein allein das Protokoll maßgebend sei. Herr Dörler hätte eben genau stenographieren sollen. Herr Polizeirichter Roth schien unsere Unterchriftsverweigerung zu billigen, und wir entschlossen uns, die Sache vor die Generalversammlung zu bringen. Nun wurden aber Präsidentin, Vizepräsidentin, Kassiererin und Schriftführerin vor das Amtsgericht geladen: Herr Hofmann hatte das Begehr gestellt, „die Borgeladen schuldig zu erklären und zu verurteilen, dem Kläger für die von ihm gemachte Zahlung von 400 Fr. zu handen des Zentralvorstandes des Schweizer. Hebammenvereins ordnungsgemäß Quittung auszustellen unter Kostenfolge.“ Noch vor dem Termin aber hat Herr Hofmann die Verhandlung abgestellt, worauf wir die Angelegenheit der Anwaltsfirma Brüstlein und Zgraggen übertrugen, zugleich Herrn Zgraggen bittend, unsere Sache auch in der Generalversammlung zu vertreten.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Dem schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder beigetreten:

A.-N. 292 Fr. Rosa Ritz, Bern.
" 293 " Elisa Blidenbacher, Bern.
" 294 " Emma Geißler, Zns.
" 295 " Rosette Fanthauer, Neugstern.
" 296 " Emma Meyer, Steffisburg.
" 297 " Lina Tellenbach, Wydenhof.
" 157 Frau Gmünder, St. Gallen.
" 158 " Thoma Büßer, Anden.

Sektion Zürich Als sehr gelungen verliefen darf unsere Abend-Unterhaltung vom 25. Jan. bezeichnet werden. Es sei unsern verehrten Gönnern, die viel zur gemütlichen Ausfüllung des Abends beitrugen, unser verbindlichste Dank ausgesprochen. Besonders flott wurde gegeben „Gouvernante und Kuhmagd“, dann „Bauer und Bäuerin“, „Der Zeinema“ und „Die übelhörende Wächerin“, letztere drei Nummern ausgeführt von den 3 Kindern einer Kollegin. Auch „Du sollst nicht heiraten“, legte die Lachmuskel aller gehörig in Bewegung. Kurz gesagt, es war ein recht gemütlicher und fideler Abend.

Werte Kolleginnen!

Zu unserer am 27. Febr., nachmittags 4 Uhr, in der Frauenklinik stattfindenden Versammlung laden wir Sie höflichst ein.

Herr Dr. Siegfried beehrt uns mit einem Vortrag und hoffen wir deshalb auf ein recht zahlreiches Erscheinen.

Für den Vorstand:

Frau Sallenbach, Schriftführerin.

Sektion Hinweis. Unsere Generalversammlung vom 22. Januar in Bubikon war ziemlich zahlreich besucht. Herr Dr. Jäggi, Arzt, hielt uns einen Vortrag über Voll- und Sitzbäder; wir verdanken ihm an dieser Stelle seinen sehr lehrreichen Vortrag bestens.

Der alte Vorstand wurde einstimmig wieder für ein Jahr gewählt. Als nächsten Versammlungsort bestimmte man Bärenswil.

An der Versammlung wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten sich doch alle Hebammen des Bezirks unserem Vereine anschließen und recht zahlreich die Zusammenkünfte besuchen, an denen wir jedesmal mit neuen Kenntnissen gestärkt werden, da ärztliche Vorträge nie fehlen.

Also, werte Kolleginnen, schließt dem Vereine Euch an, daß auch unsere kleine Schar stark werde nach außen und wir, wie einst die alten Eidgenossen auf Rüttis Auen aussieben: "Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern!" sagen können: "Wir wollen sein ein einig Volk von Frauen!"

Der Vorstand der Sektion hinweist.

Sektion Bern. Die IX. Generalversammlung der Sektion Bern des schweiz. Hebammenvereins fand Samstag den 10. Januar 1903 im Hörsaal des Frauenpitals statt.

Herr Prof. Stos hieß uns einen sehr lehrreichen Vortrag über: Nutzen und Schaden der Schutzpocken-Impfung. Wir dankten Herrn Prof. Stos seinen Vortrag aufs herzlichste.

Nach dem Vortrag wurden die Traktanden erledigt. Der Jahresbericht, der über die Tätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre Aufschluß gab, wurde genehmigt, ebenso der Kassenbericht. Leider war unsere bewährte und treue Kassiererin, Fräulein Staudermann, für die weitere Bevorsorgung der Geschäfte nicht mehr zu gewinnen. Es sei ihr hierzu für ihre dreijährige unschätzige Verwaltung der herzlichste Dank ausgesprochen. Der Vorstand besteht nun aus folgenden Mitgliedern:

Frau Stalder, Präsidentin, bisherige;

Fräulein Kuenzi, Vizepräsidentin, neu;

Frau Schlapbach-Beutler, Schriftführerin, neu;

Fräulein R. Bieri, Kassiererin, neu;

Frau Harddeger, Beisitzende, bish.

Als Rechnungsrevixorium wurden gewählt Fräulein A. Baumgartner und Frau Wiss-Kühn. Zu Unterstützungszielen wurden 300 bis 350 Fr. bewilligt. Fräulein A. Baumgartner gab als Delegierte Bericht über die Delegiertentage vom 17. und 18. Okt. 1902, vom Bunde Schweiz. Frauenvereine in Zürich. Fräulein A. Baumgartner sei der beste Dank hiesfür ausgesprochen. Es wurde beschlossen, dem internationalen Frauenbund beizutreten und einen jährlichen Beitrag von 5 Fr. zu bezahlen.

Anwesend waren 72 Mitglieder. Schlüß der Sitzung 5½ Uhr. Der Abend und die Nacht nahmen einen sehr gemütlichen Verlauf und danken wir allen denjenigen, die zur Unterhaltung beigetragen haben, recht herzlich.

Unsere nächste Vereinstagung findet Samstag den 7. März nächstthin, nachmittags 2 Uhr, im Hörsaal des kant. Frauenpitals statt.

Herr Dr. Walther ist so freundlich, uns einen Vortrag zu halten, dessen Thema lautet: „Neben die Ursachen der Temperatursteigerungen im Wochenbett bei nicht untersuchten Wöchnerinnen.“ Nach dem Vortrag werden die Jahresbeiträge eingefordert. Im Laufe des Monat März werden dann die noch ausstehenden Beiträge per Nachnahme erhoben und erfuchen wir um prompte Einlösung derselben.

Sowohl der vielversprechende Vortrag als auch die Vereinsangelegenheiten lassen auf zahlreiches Erscheinen hoffen.

Im Namen des Vorstandes:

Die Präsidentin: Frau Stalder-Kunz.

Sektion Basel-Stadt. In unserer letzten Vereinstagung wurde Frau Wächter-Ruh einstimmig zur Kassiererin erwählt. Unsere nächste Zusammenkunft ist am Donnerstag den 26. Febr. Ärztlicher Vortrag und nochmaliges Einziehen der Beiträge.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin: C. Buchmann-Meyer.

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung vom 19. Januar war von 19 Kolleginnen besucht. Die Präsidentin verlas den Jahresbericht. Die Kassierin gab Rechenschaft über die Kasse, woraus wir ersehen, daß dank unserer Pauschalmitglieder eine sehr schöne Einnahme erzielt wurde.

Auf den 18. Februar, nachmittags 2 Uhr, laden wir alle Kolleginnen zu einem gemütlichen Nachmittag mit nachfolgendem Essen ein, für welches wir die Teilnehmerinnen bitten, sich rechtzeitig bei Frau Engeler im Spitalkeller anzumelden.

Für Musik zu Spiel und Tanz ist gesorgt und haben die Kolleginnen nur guten Humor mitzubringen.

Wir laden die Sektion Appenzell freundlich ein, an unserm kleinen gemütlichen Festchen teilzunehmen.

Der Vorstand.

Sektion vom Seebbezirk und Gaster (St. Gallen). Unsere Hauptversammlung vom 19. Januar war gut besucht. Leider war es uns nicht möglich, für dieselbe einen ärztlichen Vortrag zu gewinnen.

Nach Abnahme des Jahres- und des Rechnungsberichtes erfolgte die Wahl des Vorstandes.

Die bisherige Präsidentin, Frau Real, lehnte dankend eine Wiederwahl ab, ebenso die Kassiererin Marie Schmalz. Für letztere wurde gewählt Frau Tremp in Schänis; durch einstimmiges Wählen konnte trotz Ablehnung als Präsidentin Marie Schmalz gewonnen werden.

Nachher erfolgte die Aufnahme von 3 neuen Mitgliedern.

Der Antrag des Vorstandes, betreffend Veröffentlichung der hiesigen gesetzlichen Hebammenzonen in den vier obligatorischen Blättern durch den Verein wurde allgemein begrüßt und dem Vorstand zur Ausführung überwiesen.

Der Vorstand der Sektion vom Seebbezirk und Gaster.


Die „Schweizer Hebamm“
wird während der ersten Hälfte dieses Jahres allen Hebammen und Hebammenhüten, sowie an die Frauenärzte der deutschen Schweiz gratis versandt; sie erscheint also in

großer Auflage

für einen ausgedehnten Leserkreis. Demzufolge ist die „Schweizer Hebamm“ ein

wirksames Insertionsmittel

für alle Firmen, deren Artikel der Geburtsküche, Kinder- und Krankenpflege dienlich sind.



Allerlei Interessantes.

Aus der Schweiz.

Die Adoption fremder Kinder erfolgt je länger je zahlreicher. Leider vergibt man bei Beabsichtigung der Adoption ganz, daß nicht alle Gesetze der schweizerischen Kantone die selben sind: Solothurn, Zürich, die Westkantone etc. gestatten die Aufnahme fremder Kinder in neues elterliches Verhältnis, andere, z. B. die beiden Basel, nicht. Wo aber das bloße Pflegeverhältnis gestattet ist und Kinder nach Jahren aus Familien entlassen werden können, in welchen sie sich eingelebt, dürfte man vorsichtig prüfen; wie bedauernswert stehen dann diese armen verstoßenen Geschöpfe da! Eine Mutter oder Wehrde sollte sich also nicht nur nach den persönlichen Verhältnissen der ihre Absicht als Adoptiveltern geltend machenden Pflegeleute, sondern namentlich auch über die geleglichen Verhältnisse klarheit verschaffen, bevor sie sich unter dem Zwange leidiger Umstände von einem Kinder trennen. Zur Verübung möge hier allerdings

beigefügt werden, daß im Entwurf für ein schweizerisches einheitliches Civilgesetz die Adoption Aufnahme fand. Der Entwurf sichert dem angenommenen Kind den Namen des neuen Vaters, seine Heimatangehörigkeit und seine Beerbung usw.; jedoch kann in bestimmten zerstörten Verhältnissen das Verhältnis gerichtlich gelöst werden.

— Letztes Jahr sind in den reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich 2058 Taufen vollzogen worden.

— Die letzte Schülerin des großen Pädagogen Heinrich Pestalozzi, Frau von Wattenwyl in Gurzelen (St. Gallen), bekannt als Wohltäterin nach dem Vorbilde ihres Meisters, ist im Alter von 89 Jahren gestorben.

— Von einer fruchtbaren Ehe berichtet man aus dem zugereisten Orte Menzingen. Der glückliche Ehemann erstattete kürzlich dem Zivilstandesamt die sechszehnte Geburtsanzeige; fünfzehn Kinder leben.

— Eine auffallende Erscheinung ist die stetige Verminderung der Heiratslust in Basel. Die Zahl der Trauungen ist von 1125 im Jahre 1900 auf 1074 im Jahre 1901, und auf 956 im Jahre 1902 gesunken.

— In St. Gallen wirkt seit vier Jahrzehnten still, aber segensreich, ein Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen. Während den letzten zehn Jahren (derjelbe veröffentlicht nur Dezennienberichte) hat der Verein 2102 Wöchnerinnen mit Lebensmitteln, Pflegerinnenlöhnen, Bett- und Kleidungsstücken im Gesamtkostenbetrage von 47,754 Fr. unterstützt und damit unendlich viel Not und Elend gemildert.

— Eine würdige Matrone, Frau M. Katharina Camen, ist im bündnerischen Dorfe Neams gestorben. Sie erreichte ein Alter von über hundert Jahren und hat in diesem langen Leben niemals einen ganzen Tag das Bett hüten müssen.

Aus dem Ausland

— Unsere deutschen Kolleginnen unterhalten eine Allgemeine Deutsche Hebammen-Kranken-Unterstützungs- und Sterbefasse, welche im Jahre 1901 an Krankengeldern 8120 Mark und an sog. Sterbegeldern 350 Mark verausgabt hat. Dem Institut gehören rund 1300 Mitglieder an und dasselbe verfügt über ein Vermögen von über 13.000 M. Daneben unterhalten auch einzelne Sektionen des deutschen Hebammenverbandes noch eigene Krankenunterstützungsfässer, welche sehr wohltätig wirken. Überhaupt genießen unsere deutschen Kolleginnen die Wohltaten einer kräftigen Organisation, welche uns Schweizerinnen nur anpornen können zu ebenfalls immer reichlicherem und engerem Zusammenschluß.

— Aus einer badenfischen Gemeinde meldet man die Entdeckung eines häßlichen Vergehens. Der Bauer Moosbrugger auf Hohenkrähen lebte mit Frau und neun Kindern, gleichzeitig aber auch mit seiner Magd. Aus dem Verkehr mit letzterer entsprangen sechs Kinder, die der Bauer jeweilen heimlich beseitigte. Zur Entdeckung führte eine Erkrankung der Magd, die ins Spital überführt werden mußte. Hier erzähl der Arzt, daß das Weibsbild schon mehrmals geboren hatte, und auf Befragen nach dem Verbleib ihrer Kinder bekannte sie. Der Verbrecher ist verhaftet und seine Frau irrsinnig geworden. Es ist aber doch wohl kaum anzunehmen, daß die Magd ihre sechs Kinder ohne fremde Beihilfe geboren habe; wie steht es dann mit der Pflichterfüllung der Hebammie?

— In einer Gemeinde Württembergs gebaß die dritte Frau eines 78jährigen Bürgers ein Kind, dessen ältester Bruder schon ein halbes Jahrhundert alt ist. Hieran reihen sich eine Anzahl Geschwister im Alter von 48 Jahren bis herab zu zwei Jahren.

— In einem Armenhause Londons lebt seit zwanzig Jahren eine nun 104 Jahre alte Frau

— Die Hungersnot in den schwedischen Norddistrikten, verursacht durch die Miserie des letzten Jahres, hat einen solchen Grad erreicht, daß z. B. im Upper-Tornen-Gebiet alle Haustiere aufgezehrt sind und 75 Proz. der Einwohner keine Lebensmittel mehr haben. Eine gräßliche Folge dieses Landesunglücks ist eine enorme Kindersterblichkeit.

Hebammen,
animiert diejenigen Firmen, bei welchen Ihr Euer Ginfäuse macht, zum Inserieren in der „Schweizer Hebamme“.

Briefkasten.

Diese Rubrik steht unseren Abonnenten zur Anregung und Befreiung von allerlei Fragen zur Verfügung. Wir bitten indessen um Vermeidung jeglicher persönlichen oder irgendwie leidenschaftlichen Erörterungen, welche wir bezeichnenderweise die Auffnahme verweigern würden. Sachliche Einsendungen werden uns stets sehr willkommen sein.

Unsere verehrten Einbinderinnen machen wir darauf aufmerksam, daß Einsendungen, die für den Druck bestimmt sind, nur auf einer Seite beschrieben sein sollen.

Die Sektionen des Schweizerischen Hebammenvereins laden ein, die Herren Ärzte, welche in Vereinsversammlungen interessante Vorträge halten, zur Überlassung der betreffenden Manuskripte behufs Abruck in der „Schweizer Hebamme“ zu veranlassen.

Bitte an unsere verehrten Leserinnen. Obwohl wir uns bemühen um die Beschaffung der Adressen

sämtlicher Hebammen in der deutschen Schweiz, halten wir es immerhin für möglich, daß noch eine Anzahl Kolleginnen unsere neue Vereinszeitung nicht erhalten haben. Daraum bitten wir unsere Leserinnen, im Berfehr mit den Kolleginen das Erstreben der „Schweizer Hebamme“ zur Sprache zu bringen, und diesenjenigen, welche dieselbe noch nicht erhalten haben, zur Reklamation zu veranlassen. Jeder Kollegin wird die „Schweizer Hebamme“ während des ersten Halbjahrs dieses Jahres gratis und franco zugesandt.

Anfang letzten Jahres hatte ich die Frau eines Augenarztes zu entbinden. Für den Fall, daß die Geburt nicht normal verlaufen würde, war ein Frauenarzt abvertritt, der denn auch seinen Beistand versprach. Die Wehen dauerten die ganze Nacht, bis gegen Morgen ein kleines Kindchen glücklich geboren wurde. Die Nachgeburt jedoch ließ auf sich warten, obwohl die Gebärmutter sich fortwährend kräftig zusammenzog. Blutung war keine; dennoch bat ich nach einer Stunde vergleichenden Zuwartens an Herrn Geburthelfer, weil ich befürchtete, daß die Nachgeburt nur immer stärker in die Gebärmutter eingescharrt und die Lösung dadurch immer schwieriger werde.

Der Augenarzt meinte nun zu mir, ich brauchte nicht mehr länger zu warten, könne ruhig nach Hause gehen, er werde das Weitere schon selbst bejören. Ich weigerte mich dessen entschieden mit dem Bemerkern, daß es das erste Mal in meiner Praxis wäre, daß ich ein Kindbettewasser verlaßt, bevor sie nicht vollständig entbunden sei und daß ich dies auch diesmal nicht tun würde. Nach einigem Zögern wurde der andere Arzt denn doch beigezogen und er erwies sich richtig, daß die ganze Nachgeburt fest angewachsen war und da der Muttermund sich mittlerweile geöffnete, wurde die Lösung trotz Chloroform-Martose noch recht schwierig und kostete meine Hilfe noch gut gebracht werden.

Nach drei Tagen, also noch vor Abfall des Rabenschwesterfestes bekam ich einen höflichen Abschied unter Verdankung meiner Hilfeleistungen. Bei einer seither wieder stattgehabten Entbindung wurde ich nicht mehr zugezogen.

Nun möchte ich von meinen Kolleginnen wissen, wie sie in solchem Falle gehandelt hätten. War der Chemann, der doch schließlich Arzt ist und die Ver-

antwortung für sein Handeln zu tragen hatte, berechtigt, mich vor gänzlicher Beendigung der Geburt wegzuschießen oder war ich im Recht, die ich die Frau nicht verlassen wollte, bevor sie nicht ganz in Ordnung gebracht worden? Wie denken die Herren Ärzte über den Fall?

Um Auskunft im Briefkasten bittet

H. H.

Anmerkung der Redaktion. Ein Urteil abzugeben, ohne beide Parteien gehört zu haben, ist schwierig. Sehr begreiflich ist die Unzufriedenheit von Fr. H., denn auch uns erscheint es unerklärlich, warum der betreffende Arzt die Hebamme vor der gänzlichen Entbindung entließ, trotzdem sie schon während einer ganzen Nacht der Frau gewartet und keinerlei Veranlassung zu Differenzen gegeben hat. Anderseits ist es nicht gerade befremdlich, wenn der Chemann die Hebamme nach einigen Tagen entläßt, weil er in seiner Eigenschaft als Arzt seine Frau selber pflegen wollte, denn dazu hat er als Arzt das unbestreitbare Recht. Noch weniger befremdlich ist, daß er für die folgende Geburt eine andere Hebamme oder gar keine zuzog, obwohl letzteres Verfahren seitens eines Arztes nicht gerade rücksichtsvoll gegenüber der Hebamme ist, die doch manchmal als willkommene Helferin dem Arzte dient. Zumindest danken wir Fr. H. dafür, daß sie diesen Fall in unserer Zeitchrift zur Sprache bringt. Wer anderes aus dem Herzen hat, möge einenden; es gibt ja des Interessanten genug für die Befreiung in unserem Briefkasten. Ernstes und heiteres, Berufliches und Kollegiales; also tummelt Euch recht in dieser Ecke!

Hebammen,
bevorzugt bei Eueren Bezügen diejenigen Firmen, welche in der

„Schweizer Hebamme“
inserieren.



Chamer Milch
gezuckert und ungezuckert.
Vollkommenste Sterilisation.
Aerztlich empfohlene Kindernahrung.
Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarröhöe.

Bester und billigster Ersatz für frische Milch
auch zu Küchenzwecken.

20

Fabrikmarke

In Apotheken, Drogerien, Delicatessen- und Spezereihandlungen.

Dr. Wandler's Malzextrakte

36-jähriger Erfolg. Fabrik gegründet: Bern 1865. 36-jähriger Erfolg.
Malzextrakt rein, reizmildendes und auflösendes Präparat bei Preis
Kehlkopf-, Bronchial- und Lungenkatarrhen Fr. 1. 30
Malzextrakt mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenaaffectionen " 2. --
Malzextrakt mit Jodeisen, gegen Skrofulose bei Kindern und Erwachsenen, vollkommener Lebertheranersatz " 1. 40
Malzextrakt mit Kalkphosphat, bei rhachitischen und tuberkulösen Affectionen. Nährmittel für knochenschwache Kinder " 1. 40
Neu! Malzextrakt mit Cascara Sagrada, leistet vorzügliche Dienste bei chronischen Verstopfung und Hämorrhoiden " 1. 50
Dr. Wandler's Malzzucker und Malzbonbons. Altbewährte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht, überall käuflich. (15)

Brechdurchfall der Kinder

Diarrhoe, Dysenterie, Cholerine, Ernährungsstörungen etc.
heilt man rasch und sicher mit

Enterorose

Ideales, diätetisches Nährmittel für Erwachsene und Kinder bei Magen- und Darmkrankheiten. (2)

Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., Zürich.

Sanitäts-, Tafel- und Kindernähr-Zwieback.

Dieser Zwieback, ein Fabrikat ersten Ranges, aus den feinsten Rohmaterialien hergestellt, zeichnet sich aus durch Feinheit des Geschmacks, hohen Nährwert und leichte Verdaulichkeit. Derselbe ist ein vorzügliches Gebäck für Rekonvaleszenten, Magenleidende und Wächterinnen und eignet sich besonders als tägliches Zubrot zu Thee, Cacao, Kaffee n. Milch. Der Zwieback ist an trockenen Orte aufzubewahren. Preis per Paquet 30 Cts. (12)

Bäckerei und Konditorei E. DOLDER,
Telephon 4819. — Zürich IV, Kurvenstrasse 1. — Telephon 4819.
Dépôt A. Hunziker, Sihlstrasse 95 (bei der Sihlbrücke), 5811 Telephon 5811.

Zur Geburtshilfe nötige, sichere, feimfreie, ungiftige Verbandstoffe. Auskunft darüber und über Häuserdienst sendet gratis den Frauen Hebammen die (5)
Schweizerische Verbandstofffabrik
H. Russenberger, Genf.

Dr. Lahmann's

Nährsalz-Cacao,
Nährsalz-Chocolade,
Nährsalz-Haferbisquits,
Nährsalz-Extrakte,
Pflanzenmilch,
Japan-Soya,
ferner (19)

Hafer-Cacao,
Chocoladenpulver,
Milch-Chocolade,
Fleisch-Pepton,
Fleisch-Extrakte,
■ Tropon ■

Kranken-Sülze,
Kinder-Nährmittel,
Krankenweine,
empfiehlt bestens

C. Eggerling, Zürich

Delikatessen und Kolonialwaren

7 Münstergasse 7

— Telephon. —

Frau Geering-Beck

Sanitätsgeschäft

Zürich I. Winterthur

Limmatquai 96, Oberer Graben 44,
empfiehlt:

Watte, Gaze, Brust-, Leib- u. Wodenbetthinden, Fieber- und Badthermometer, Gummistrümpfe und Krampfaderbinden, wie überhaupt alle Artikel für Hebammen zu billigsten Preisen. (18)

Alb. Stahel

Genfer-Uhrenhandlung
Zürich I.

(Vorhalle im Hauptbahnhof)
Grosse Auswahl

Uhren, Regulateurs, Wecker, Ketten.

Lange Damenketten (reich assortiert).

Lieferant der
Damenuhren mit Sekundenzeiger
für verschied. grosse Krankenhäuser.
Gute Qual. 20—24 Fr. Prim. Sorte
26—36 Fr. Ohne Sekundenzeiger von
12 Fr. an. (13)

◆ Brillen, Zwicker, Feldstecher. ◆

Druckarbeiten

jeder Art

liefern schnell und billig

J. Weiß, Buchdruckerei, Affoltern a. A.

Unsere Leserschaft bitten wir, bei Warenbezügen bei unseren Inserenten die „Schweizer Hebamme“ zu nennen.

!!Für Hebammen!!

Charpiewatte

chemisch reine.

Brustbinden

Gazebinden.

Holzwollkissen

für Geburtszwecke.

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Erwachsene.

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas.

Bettschüsseln

in Email od. Porzellan, sehr praktisches Modell.

Maximal-Fieber-Thermometer
geprüfte.

Badethermometer

Kinderschwämme

Kinderpuder

extra feines.

Leibbinden

für jeden speziellen Fall.

Aechte Soxleth-Apparate

Gummi-Strümpfe

mit und ohne Nath. (4)

Das Sanitätsgeschäft

der intern. Verbandstoff-Fabrik

74 Bahnhofstrasse 74
Zürich.

Von der grössten Bedeutung für die richtige

Ernährung der Kinder
ist



+ Schutzmarke 11543

■ Aerztlich empfohlen. ■

Grosse Goldene Medaille

an der Intern. Kochkunst-Ausstellung in Frankfurt a. M. 1900.

Wo keine Depot sind direkt durch

Jacob Weber, Cappel
(Togenburg.) (21)

Für Neugeborene.

Tragaffen à 4 Fr., empfiehlt
hechel, Tapezierer, Niederdrifstrasse 76,
nächst der Bahnhofsbrücke, Zürich. (24)

Eine junge gesunde Frau sucht
haldmöglichst eine Stelle als Amme. (25)

Nähre Auskunft erteilt gerne

Frau Gut, Hebammme, Töß.



Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Muttermilch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdauungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen. Depots: In Apotheken. (22)



Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendecken,
Wäschetrockner,
Laufstühle,
Kloppstühle,
Hinderstühle,
Hindermöbel,
liefer zu den billigsten Preisen mit aller Garantie (17)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik,
Stampfenbachstrasse 2 und 48,
— Zürich —
Katalog gratis und franko.

Für ihre Vermittlung erhalten Hebammen beim Kaufabschluss 10% Rabatt.

Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1893, London 1896, Grenoble 1902.
Ehrendiplom: Frankfurt 1890, Paris 1899 etc. etc.

Birmenstorfer

Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Inn und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

— Wöchnerinnen besonders empfohlen. —

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gross. Apotheken. Der Quelleninhaber: (27)

Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).



Sehr geehrte Kolleginnen! Bitte machen Sie einen Versuch mit Liebers ärztlich geprüften Leibbinden u. Corsetts. Die abgebildete Binde ist sehr zu empfehlen für alle Unterleibsleiden. Schnägerschaft, Wochenbett und Hängelieb; selbiges ist vorne zum Schnüren, Hüftgummizugtaf, vorn mit Gummizuggurt, p. St. nur 3.50 M. (Fr. 4.30) Spiralfedergerüstcorsets wie Abbildung. Die Vorteile dieses Corsets sind die biegsamen unzerbrechlichen Herkulespiraleinlagen, seitlichen Gummizügen und vorn zum Knöpfen p. St. 3.50 M. (Fr. 4.30). Dieselben Vorteile besitzt auch das Nähr-Corsett. Die Brustteile bequem durch die daran befindlichen patentierten Druckknöpfe zu öffnen p. St. 4 M. (Fr. 5.—). Sämtliche Artikel sind erstaunlich billig, da Sie aus der ersten Hand kaufen. Verhand gegen Nachnahme, bei Abnahme von 6 Stück berechne kein Porto. Schnelle und reelle Bedienung. In Bestellungen wird um genaue und deutliche Adressen gebeten. (3)

Hebammme Lieber, Colmnih bei Klingenberg,
Beg. Dresden i. S.



Apoth. Kanold's
Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf. in fast allen Apotheken.

Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanold Nchf. in Gotha.

Depot:

Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der Krämpfe und deren Geschwüre sind von konstantem Erfolge und werden täglich verschrieben. Ärzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme). (8) Theater-Apotheke Genf.

Wilke's Leibbinde

D.-R.-G.-M. 159318.
Grösste Einfachheit,
keine Schenkelriemen,
absolut sicherer Sitz.

Die beste Binde der Gegenwart!

Von ärztl. Autoritäten warm empfohlen
Preis Fr. 7.50; für Hebammen mit 20% Rabatt.

Gebr. Wilke

Plauen i. V. (10)
Prosp. gratis u. frk.



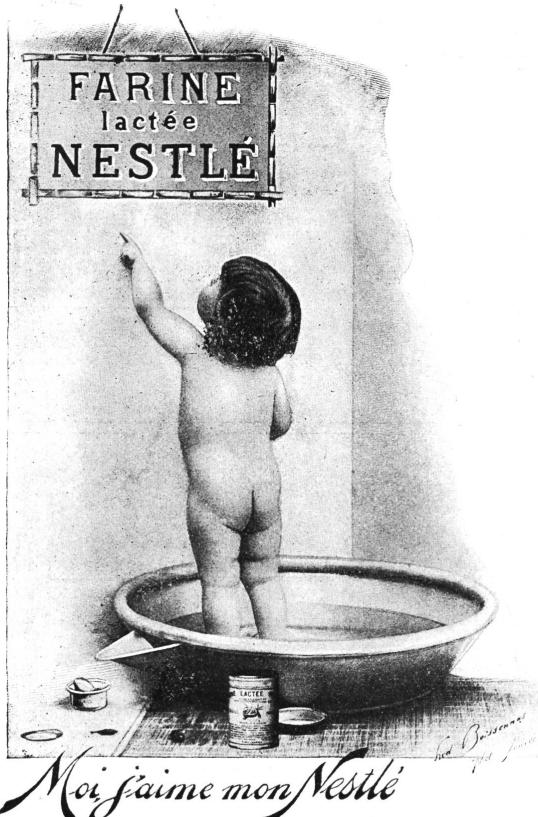
NESTLE'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt. Prof. Dr. M. Stoss, Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetze das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt. Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfohlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7)

Dr. Seiler.



Schweizer. Medicinal- und Sanitätsgeschäft **Hausmann, A.-G.** St. Gallen

Basel Davos Genève

empfiehlt sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege
in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Bade- und Fieber-Thermometer, Brustbinden,
Bettschlüsseln, Brusthüchten,
Bettheber, Bidets,
Bett-Kopfleinen, Charpie-Watte, chem. rein
Bett-Tische, sehr praktisch, Thermophore,
Bett-Unterlagen, Trockenbett, für Kinder,
Nachtstühle, Irrigatore.

Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochbett-Artikel,
für Krankenpflege etc. gratis und franko.

(23) Für Vermittlung erhalten Hebammen bei
Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkraftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Übertragen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, überliefenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Austalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (1)

Fabrik pharmaceut. Präparate **Karl Engelhard**, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

J. Möschinger

Sanitätsgeschäft

Basel

liefert Ia Ia entfettete chemisch reine, langfaserige

Verbandwatte

an Aerzte und Hebammen

zu folgenden Vorzugspreisen:

Pakete von	1 Kilo	à Frs. 2,70
" "	500 Gramm	" 1,50
" "	250	" " .80
" "	200	" " .70
" "	100	" " .35
" "	50	" " .20

bei Abnahme von mindestens **10 Paketen** auf's mal.

**Billigste Bezugsquelle für alle Artikel
für das Wochbett.**

Prompter Versand.

— Telephon. —
— Telegramme: Möschinger, Basel. —

(14)